

Abo-Wechsel

1. Allgemein

Schliesst der Kunde beim Kauf eines Geräts (Handy, Netbook, Tablet PC oder Notebook) einen Mobile Vertrag ab, erhält er das Gerät in der Regel zu einem günstigeren Preis. Der Kaufpreis wird dabei anhand des gewählten Abonnements berechnet.

Wünscht der Kunde innerhalb der ersten 12 Monate nach Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung einen Wechsel auf ein Abo mit einer tieferen Abo-Gebühr, belastet Swisscom bei Mobile Verträgen einmalig CHF 300.-, bei Datenverträgen einmalig CHF 100.-. Nach Ablauf der 12 Monate hat ein Abo-Wechsel keine Kosten zur Folge. Bei einer Vertragsverlängerung oder einem Neuabschluss ohne Gerät (zum reduzierten Abo-Preis) besteht ebenfalls eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Bei einem Wechsel auf ein Abo mit einer tieferen Abo-Gebühr innerhalb der ersten 12 Monate nach Vertragsabschluss bzw. einer Vertragsverlängerung belastet Swisscom einmalig CHF 300.-.

2. Zusätzlich bei NATEL® (business/xtra) infinity plus/2.0 Abos und inOne (KMU/XTRA) mobile Abos

Die NATEL® infinity (business/xtra) plus/2.0 sowie inOne (KMU/XTRA) mobile Abos enthalten für die Nutzung im Ausland ein Jahreguthaben, dessen Umfang je nach NATEL® infinity (business/xtra) plus/2.0 und inOne (KMU/XTRA) mobile Abotyp unterschiedlich ist. Zusätzlich zur Regelung in Ziffer 1 gilt bei NATEL® infinity (business/xtra) plus/2.0 sowie inOne (KMU/XTRA) mobile Abos deshalb, dass der Kunde erst nach einem Zeitraum von 6 Monaten nach dem letzten Abo-Wechsel – egal ob auf ein Abo mit einer höheren oder tieferen Abo-Gebühr – einen erneuten Abo-Wechsel vornehmen darf. Wünscht ein NATEL® infinity (business/xtra) plus/2.0, bzw. inOne (KMU/XTRA) mobile Kunde innerhalb dieser sechsmonatigen minimalen Abo-Verweildauer einen Wechsel auf ein Abo mit einer tieferen Abo-Gebühr, werden ihm einmalig CHF 300.- in Rechnung gestellt (ausser der Kunde bezahlt bereits gestützt auf Ziffer 1 CHF 300.-). Ein Wechsel auf ein NATEL® infinity (business/xtra) plus/2.0 oder inOne (KMU/XTRA) mobile Abo mit einer höheren Abo-Gebühr ist immer möglich.